

Herrn
Oberbürgermeister Clausen

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	26.11.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose muss erhalten bleiben
(Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2009)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, gegenüber dem Bund und dem Land dafür einzutreten, dass die Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose erhalten bleibt.
2. Viele große Städte in Deutschland, wie Stuttgart, Gelsenkirchen, Duisburg, München und Hamburg, prüfen die Möglichkeit, die Option als alleinige kommunale Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II zu übernehmen. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, die Möglichkeit auf Option auch für Bielefeld zu überprüfen.
3. Der Rat fordert die Landesregierung auf, im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf der Basis des Ländervorschlages von NRW und Rheinland-Pfalz ein Wahlrecht der Kommunen nach einer Optionslösung zu ermöglichen.
4. Der Rat bekräftigt seine Forderung nach flexiblen, vor Ort zu steuernden Arbeitsmarktprogrammen. Sie sind eine der wichtigen Voraussetzungen für eine gelingende, ziel führende und passgenaue Verbindung von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.
5. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert zudem, in Übereinstimmung mit allen kommunalen Spitzenverbänden und vielen Bundesländern die Struktur der Mitfinanzierung dieser Leistungen nach dem SGB II durch die Kommunen rasch zu verändern, um das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen. Der bestehende Finanzierungsmodus führt zum Gegenteil, die Kommunen werden künftig belastet.

Begründung:

Die Zusammenführung der beiden steuerfinanzierten Grundsicherungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollte zu einem neuen System komplexer sozialer Dienstleistungen führen, die aus einer Hand zielgerichtet erbracht werden.

Dies war und bleibt das konstitutive Element der Arbeitsmarktreform.

Dieses konstitutive Element - Hilfen aus einer Hand - wird durch die neue Bundesregierung aufgehoben, indem diese Leistung künftig in getrennter Trägerschaft der Kommunen und des Bundes erfolgen soll.

Durch eine getrennte Aufgabenträgerschaft des SGB II werden die Arbeitslosen die Leidtragenden sein. Anstatt ihnen einen besseren Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnet, werden sie in Zukunft mit doppelten Amtsgängen und doppelter Antragsbürokratie konfrontiert. Jede Trennung dieser Auftragsträgerschaft muss rechtlich immer zu zwei Anträgen, zwei Vorsprachen und zwei Bewilligungsbescheiden führen, egal welcher kosmetische Rahmen für eine Kooperation auch immer gewählt wird.

Eine Kürzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bedeutet das Gegenteil der Ziele der früheren Reformen. Wir entfernen uns von dem Ziel, für die Betroffenen Qualifizierung und Existenz sichernde Beschäftigung zu erreichen und schaffen immer mehr Existenzen, die dauerhaft auf kommunale Leistungen neben ihrer Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Die jetzt schon von der Stadt Bielefeld in dieses System jährlich einfließenden circa 90 Millionen Euro werden sich weiter erhöhen. Zudem kann bei einer getrennten Aufgabenwahrnehmung nicht mehr von der Stadt gegengesteuert werden. Wir stehen für den Grundsatz des "Fördern und Forderns" ein, müssen heute jedoch erkennen, dass hier ein Ungleichgewicht eingetreten ist.

Allein deshalb muss der im Februar 2009 mit allen Ländern gefundene Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells weiterverfolgt werden.

Die bisher funktionierende Kooperation der Arbeitsgemeinschaften soll also bis Ende 2010 auslaufen. Eine Trennung der Zuständigkeiten von Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld von der Arbeitplus GmbH würde erheblichen bürokratischen Aufwand erzeugen und hohe Kosten verursachen. Zudem gäbe es umfängliche Umstrukturierungen für das Personal. Auch müsste eine neue EDV installiert werden. Insbesondere hätten aber die betroffenen Langzeitarbeitslosen deutlich mehr Aufwand, um SGB II-Leistungen rasch und verlässlich erhalten zu können.

Wir sind der Auffassung, dass die Vermittlung in Arbeit und Unterstützung für Langzeitarbeitslose weiterhin aus einer Hand möglich sein muss. Wir haben hier in Bielefeld bundesweit beachtete Modelle (Jugendhaus, Generation Gold, Fallmanagement für besondere Zielgruppen) geschaffen und hervorragende Ergebnisse erzielt. Daher sollte die verfassungsrechtliche Absicherung eines Modells weiter verfolgt werden, welche die Leistungen aus einer Hand unter kommunaler Gestaltung sicherstellt. Der wesentliche Erfolgsfaktor bei der Vermittlung der Langzeitarbeitslosen in Arbeit und Beschäftigung war in den letzten fünf Jahren die lokale Verankerung des SGB II und ihrer Vernetzung mit der kommunalen Sozialpolitik und der regionalen Wirtschaft.

Angesichts der Wirtschaftskrise und ihrer nachfolgenden Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt ist auch davon auszugehen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigen wird. Damit werden auch die Kosten der Unterkunft, die überwiegend von den Kommunen zu finanzieren sind, noch weiter ansteigen. Diese Kostensteigerungen überfordern die Kommunen und führen dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Kommunen nicht erreicht wird. Daher muss die derzeitige Ermittlung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten rasch umgestellt werden; die tatsächlich den Kommunen entstehenden Kosten müssen zum Maßstab der Berechnung der Bundesbeteiligung herangezogen werden. Auch die Kosten der Umstellung im Sinne einer einseitigen Interessenverlängerung zu Gunsten des Bundes kann nicht auf der anderen Seite einseitig durch die Kommunen finanziert werden.

Unterschrift:

gez. Hans Hamann
SPD

gez. Detlef Werner
CDU

gez. Dr. Inge Schulze
Bündnis 90/Die Grünen